

Format de citation

Weiß, Alfred Stefan: Rezension über: Kirsten Bernhardt, Armenhäuser. Die Stiftungen des münsterländischen Adels (16.-20. Jahrhundert), Münster: Waxmann, 2012, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 123 (2015), 1, S. 223-225, DOI: 10.15463/rec.1189740161

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées. Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Kirsten BERNHARDT, *Armenhäuser. Die Stiftungen des münsterländischen Adels (16.–20. Jahrhundert)*. (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 119.) Waxmann, Münster–New York–München–Berlin 2012. 454 S. ISBN 978-3-8309-2576-7.

Kirsten Bernhardt, die 2010 in Münster in Volkskunde und Europäischer Ethnologie promovierte, leistet mit ihrer in erster Linie volkskundlichen Studie gleichermaßen einen wesentlichen Beitrag zur Armutsforschung, aber auch zur westfälischen Landesgeschichte. Sie untersucht die Struktur von 20 Armenhäusern in den ländlichen Kirchspielen des Kernmünsterlandes von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis zur ihrer Auflösung im 20. Jahrhundert. Mit der Erforschung dieser Stiftungen sollte ein wesentlicher Aspekt der bisher kaum in den Fokus genommenen ländlichen Armenversorgung Westfalens in der Neuzeit in den Blick genommen werden – dieses Desiderat herrscht bedauerlicherweise auch noch in vielen anderen, nicht nur deutschsprachigen, Regionen vor. Trotz der lückenhaften Überlieferung – so konnten nur sechs frühneuzeitliche Hausordnungen nachgewiesen werden, weitere stammen erst aus dem 19. Jahrhundert, Selbstzeugnisse liegen nur in Form von Beschwerdebriefen vor – gelang es dennoch der Autorin, ein sehr lebendiges Bild der Lebensumstände in diesen Institutionen nachzuzeichnen. Sie stellt Fragen zu den Aufnahmebedingungen der Pfründner, zu ihren Pflichten und Wohnbedingungen, zum Lebensunterhalt, zum sozialen Umfeld, zu den Veränderungen im Untersuchungszeitraum etc.

Bernhardt weist zwei Gründungsphasen der Armenhäuser nach: Die Hauptgründungsphase datiert sie in die Jahre 1556 bis 1628, in der sich die Einrichtung einer einzelnen Institution über mehrere Jahre erstrecken konnte. Der münsterländische Landadel entwickelte die Tendenz, Bedürftige des eigenen Kirchspiels bevorzugt zu versorgen. Die zweite Phase verortet die Verfasserin in den Zeitraum 1651 bis 1701/1710, deutlich unterbrochen durch den Dreißigjährigen Krieg, der die bestehenden Stiftungen durch Plünderungen und Zerstörungen in Mitleidenschaft zog. Von besonderem Interesse sind auch die Motive für die Gründungen, die vor allem bei kinderlosen Stiftern eine enorme Rolle spielten, da sie eine bleibende Erinnerung an die eigene Person schaffen wollten. Bernhardt benennt fünf Gründe für Stiftungen: Neben Geschlecht und Familienstand vor allem religiöse Motive, den Aspekt der Herrschaftsstabilisierung und Prestigegewinn, die Demonstration von Adel und individuelle Motive.

Die Stiftungen waren nur sehr klein bemessen und schwankten zwischen zwei und zwölf Personen, der Jüngerzahl Jesu (im Durchschnitt knapp fünf Personen bei der Gründung, durch Zustiftungen stieg die Anzahl auf 6,4 Pfründen um 1800). Nicht nur hinsichtlich der Anzahl der Pfründen, sondern auch im Hinblick auf die Organisation unterschieden sich die ländlichen Armenhäuser von den städtischen Hospitälern. Der Stifter bzw. Stiftungsnachfolger nahm innerhalb der Stiftungsorganisation eine besondere Rolle ein (Oberprovisor). Er hatte das alleinige Besetzungsrecht und das Recht zur Rechnungsabnahme, Unterstützung fand er durch die lokalen Pfarrer, Vikare und Schulmeister. Den Pfründnern war kein eigenes Personal zugeteilt, sie mussten selbständig einen Haushalt führen und für sich selbst kochen. Bisweilen nahm man Frauen speziell für diesen Zweck auf. Die Armen erfuhren vom Tod eines Hausbewohners im Dorf oder in der Kirche. Die Bewerbung erfolgte in der Regel mündlich vor dem Verwalter, die Vergabe der Pfründe war lebenszeitlich angedacht. Als Aufnahmekriterien galten Bedürftigkeit, üblicherweise das Heimatprinzip (die Grundherren nahmen jedoch auch auf Eigenbehörige Rücksicht) und eine gute körperliche sowie geistige Verfassung, die eine eigenständige Lebensweise zuließ, dies bedeutete jedoch, dass Frauen und Männer mit mentalen Beeinträchtigungen aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit nicht aufgenommen werden durften.

Im Gegensatz zu den Spitälern folgte die Aufnahme in die ländlichen Armenhäuser des Untersuchungsgebiets „um Gottes Willen“ und es fand sich keine religiöse Begründung für

eine allgemeine Arbeitspflicht. Bisweilen wurden Arbeiten für das Haus angeordnet, sofern die Pfründner dazu noch körperlich in der Lage waren. Die Bewohner/innen mussten hingegen ihre persönliche Habe in das Haus mitbringen (Bett, Bettzeug, Geschirr, Stuhl, Truhe etc.), und die Anstalt sicherte sich das kümmerliche Erbe durch das Anfallsrecht. Zu den Pflichten zählten selbstverständlich die religiösen Dienste, die sich nach der Rückkehr zum Katholizismus stark ausdifferenzierten (u. a. ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch das Rosenkranzgebet), sowie Reinlichkeit und Ordnung (z. B. Verbot des Wirtshausbesuchs, Alkoholabstinenz etc.).

Besonders hervorzuheben ist, dass sich Kirsten Bernhardt für den jeweiligen Standort der Anstalten (am Kirchhof, im Dorf, am Dorf oder außerhalb des Dorfes und die damit verbundenen Implikationen, z. B. die Entfernung zur Kirche), die äußere Gestalt der Häuser, ihr Raumprogramm und den Zustand der Gebäude besonders interessiert. In der Gründungsphase handelte es sich in der Regel um unauffällige Fachwerkhäuser, im 18. Jahrhundert traten an deren Stelle Sonderbauten mit Wappen der Stifter, die einen besonderen Platz im Dorfgefüge einnahmen. Die Bewohner/innen besaßen eine eigene verschließbare Kammer (Schlafraum, Stauraum für persönlichen Besitz), mussten sich jedoch eine gemeinsame Küche, seit dem 17. Jahrhundert überdies eine Stube teilen. Daneben gab es Sonderräume, wie den Keller, das Krankenzimmer, Vorratsräume, Abort etc.). In der Frühen Neuzeit boten die ländlichen Armenhäuser überdurchschnittliche Lebensverhältnisse im Gegensatz zur Landbevölkerung (z. B. eigene Betten), im 19. Jahrhundert waren sie jedoch nicht mehr zeitgemäß; das Raumprogramm, das auch weiterhin keine Rückzugsmöglichkeit und damit privates Leben ermöglichte, trug zum Niedergang des Konzeptes Armenhaus wesentlich bei.

Der Lebensunterhalt speiste sich nicht nur aus den Leistungen der Stiftung, sondern wurde auch aus der Selbstversorgung mit Gemüse (eigener Gartenbau, jedoch keine Tierhaltung), aus dem eventuell erworbenen Taglohn und aus Bettelei mitfinanziert („Kreativität des Notbehelfs“, S. 202). Als normal empfand man eine temporäre Verschuldung der Pfründner, die „anschreiben“ ließen, da sie häufig die benötigten Lebensmittel nicht bezahlen konnten. Die Stiftungen als Erben der Hausinsassen mussten beim Ableben auch deren Schulden begleichen. Die Pfründe allein sicherte im Gegensatz zu den Bürgerspitälern die Versorgung der Armen daher keineswegs, lediglich Kranke erhielten oftmals Sonderleistungen.

Die Ernährung bestand – durchaus typisch – aus Getreide, Breien und (Roggen-)Brot als Hauptnahrungsmittel, wobei Brot mit Beilage dominierte. Dies lässt sich dadurch erklären, dass die Hausinsassen nur über eine einzige Feuerstelle verfügten und das Essen in Eigenregie zubereiten mussten. Als wichtige Eiweiß- und Fettlieferanten galten Butter, Speck und Eier. Vergleicht man die Ausspeisungen in den Hospitälern Nordwestdeutschlands, so kam Fleisch nur selten auf den Tisch und Fisch nur in der Fastenzeit. Hülsenfrüchte und typische Fastenspeisen dürften ebenfalls keine besondere Rolle in der Ernährung gespielt haben, sofern die archaische Überlieferung diesbezüglich nicht trügerisch ist. Das Dünnebier blieb bis zum Ende der Frühen Neuzeit das dominierende Getränk, wurde um 1750 jedoch vom „aufklärerischen“ Kaffee deutlich verdrängt. Die Naturalleistungen wurden im Münsterland – wie auch in vielen anderen Regionen – spätestens im 19. Jahrhundert durch Geldzuwendungen abgelöst.

Die Armenhausbewohner verfügten laut den Nachlassinventaren scheinbar über ausreichend Kleidung, da sie von der Stiftung Gewandstücke – meist gebraucht – erhielten. Nach der Ablöse der Nahrungsmittelgaben erhielten die Pfründen monatlich Bargeld (nicht mehr gebunden an die kirchlichen Feiertage), zusätzliches Geld wurde bezahlt für Erwerbstätigkeiten, z. B. Spinnen, Nähen etc. Ergab sich die Notwendigkeit, bettelten die Armenhausinsassen überdies um Brot und Geld. Bei schwerwiegender Erkrankung holte die Verwaltung im 19. Jahrhundert Ärzte ins Haus und bezahlte die oftmals teuren Apothekerrechnungen, eine Reihe von Pfründnern starb bereits im Krankenhaus.

Fragt man nach dem sozialen Umfeld, so blieben die ortsansässigen Armen inkludiert, sie mussten ihre gewohnte Umgebung nicht verlassen und konnten ihre wichtigen Kontakte weiterhin pflegen. Im Armenhaus regelte keinerlei Aufsichtsinstanz das Zusammenleben, die meisten Streitigkeiten wurden daher intern geregelt, allerdings schrieben die Hausordnungen dezidiert den berühmten Hausfrieden fest. Konnte auch der Verwalter eine Auseinandersetzung nicht schlichten, verließen einzelne Personen die Institution sogar freiwillig. Im 19. Jahrhundert nahm das Ansehen der Armenhäuser (letztendlich aber auch der Hospitäler) deutlich ab, die Auflösungstendenzen erstreckten sich jedoch über ein Säkulum. Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts herrschte mangelnde Nachfrage nach den freien Pfründen, die Armen wollten die Verpflichtungen gegenüber dem Armenhaus nicht mehr leisten, vor allem das Erbanfallsrecht und die religiösen Gebetsdienste galten als überholt. Außerdem zogen Frauen und Männer es vor, eine eigene kleine Wohnung zu beziehen, welches ihnen das Reichsgesetz von 1871 (Gemeinden mussten für die Armen aufkommen) erstmals ermöglichte.

Fazit: Kirstin Bernhardt hat mit ihrer Studie ein Standardwerk zur ländlichen Armenhausgeschichte vorgelegt, welches sowohl in volkskundlicher als historischer Perspektive überzeugt. Neben der akribischen Auswertung der vorhandenen Quellen präsentiert sie der Leserschaft noch zusätzlich ausführliches Bildmaterial zu den einzelnen Kirchspielen (S. 387–449). Die Verfasserin fordert resümierend, „Armenhausstiftungen im ländlichen Raum zukünftig mehr Beachtung zu schenken und sie in vergleichender Perspektive zu untersuchen“ (S. 337). Will man sich kritisch geben, so kann man den fehlenden Vergleich als Manko dieser Arbeit festhalten (manche Literaturtitel hätte die Autorin noch einarbeiten können). Allerdings sollte man als Rezensent fair bleiben und hingegen den wertvollen Vergleich mit der (allgemeinen) Hospitalgeschichte ebenfalls im selben Atemzug erwähnen. Selten wurde so klar herausgearbeitet, was nun ein Hospital von einem (ländlichen) Armenhaus unterscheidet. Dieses Buch ist jedoch nicht nur für die Sozialgeschichte des Münsterlandes von Relevanz, es sollte künftig für einschlägige Studien des gesamten mittel- und westeuropäischen Sprachraumes herangezogen werden!

Salzburg

Alfred Stefan Weiß

Barocke Bekehrungen. Konversionsszenarien im Rom der Frühen Neuzeit, hg. von Ricarda MATHEUS–Elisabeth OY-MARRA–Klaus PIETSCHMANN. (Mainzer Historische Kulturwissenschaften 6.) transcript Verlag, Bielefeld 2013. 340 S. 28, Abb. ISBN 978-3-8376-1771-9.

Dieser Sammelband ging aus einer Tagung mit dem Titel „Konversionsszenarien in Rom in der Frühen Neuzeit / Scenari di conversione a Roma nella Prima Età Moderna“ des Deutschen Historischen Instituts in Rom (in Kooperation mit der Johannes Gutenberg-Universität Mainz) hervor, die von 27. bis 28. Mai 2010 in Rom stattfand. Alle Beiträge erscheinen in deutscher Sprache; Orts- und Personenregister sowie biographische Angaben zu den Autoren samt Kontaktdaten erschließen den Inhalt. Besonderes Anliegen der Tagung war nicht nur der Austausch von Ergebnissen italienischer und deutschsprachiger Konversionsforschung, sondern auch eine grundlegend fächerübergreifende Ausrichtung, mit der der Komplexität des Forschungsfeldes Rechnung getragen werden sollte. So finden sich unter den Autoren Historiker, Theologen, Musik- und Theaterwissenschaftler sowie Kunsthistoriker. Etwa die Hälfte des Werks nehmen damit Beiträge ein, die sich mit der Rolle künstlerischer Darstellungs-, Überzeugungs- und Repräsentationsstrategien im Konversionsgeschehen befassen, womit diesem bisher in der Forschung noch vergleichsweise zu wenig beachteten Fragenkomplex ein erfreulich breites Forum eingeräumt wird. Für diese weitgefächerte historisch-kulturwissenschaftliche Zugangsweise bietet sich Rom auf Grund seiner gleichermaßen hohen Bedeutung